

Antrag

des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Sicherstellung von Schwimmfähigkeiten sowie Erhalt von Schwimmbädern in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit ihr Zahlen über die Schwimmfähigkeit der Kinder in Baden-Württemberg vorliegen (bitte mit prozentualer Angabe pro Altersstufe/Jahrgang und nach Jahren von 2017 bis heute);
2. wie viele Personen in den Jahren 2017 bis heute in Baden-Württemberg in Schwimmbädern bzw. zum Schwimmen freigegebenen Gewässern ertrunken sind (bitte bei Nichtverfügbarkeit einer Statistik angeben, weshalb diese Zahlen nicht erhoben werden);
3. wie viele Personen in Gewässern, die nicht zum Schwimmen freigegeben sind, ertrunken sind;
4. inwiefern sie einen Trend in Baden-Württemberg erkennt, dass vermehrt junge Personen in Baden-Württemberg den Tod durch Ertrinken finden;
5. was sie unternimmt, sodass die Zahl der Sportlehrkräfte an Schulen bzw. der Bade-/Schwimmmeister wieder steigt;
6. wie viele Schwimmbäder (öffentliche und private Träger) in Baden-Württemberg, in denen auch Schwimmunterricht (schulisch und außerschulisch) stattfinden, aufgrund von Personalmangels in den letzten fünf Jahren schließen mussten;
7. wie viele Schwimmbäder (öffentliche und private Träger) in Baden-Württemberg ihrer Kenntnis nach aufgrund finanziell angespannter Lage in den letzten fünf Jahren schließen mussten (bitte unter der Angabe, wie viele öffentliche oder private Träger von Schwimmbädern in den letzten zwei Jahren geäußert haben, dass aufgrund finanzieller oder personeller Mangellage eine baldige Schließung des jeweiligen Schwimmbades droht);

8. wie sie Schwimmbadschließungen gemäß Ziffern 6 und 7 hinsichtlich des Erlernens (schulisch und außerschulisch) von Schwimmfähigkeiten sowie der Inübunghaltung und von Schwimmfähigkeiten bewertet;
9. inwiefern sie das Erarbeiten eines Schwimmkonzepts (Schwimmstrategie) für Baden-Württemberg für sinnvoll hält, das ganzheitliche Lösungswege zur Sicherstellung der Schwimmfähigkeit von Baden-Württembergern und Baden-Württembergern umfasst;
10. bei Verneinung von Ziffer 9, weshalb ein solches Schwimmkonzept nicht in Erwägung gezogen wird und bei Bejahung von Ziffer 9, wann mit einem solchen Schwimmkonzept zu rechnen ist;
11. weshalb – bezugnehmend auf die zunehmenden Schließungen von Schwimmbädern in Baden-Württemberg sowie finanziell angespannte Kommunalhaushalte im Zuge der Inflation seit Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine 2022 – die Verwaltungsverordnung Kommunaler Sportstättenbau nicht dahingehend reformiert und erweitert wird, sodass auch der Bau bzw. die Sanierung von Schwimmbädern ebenso möglich wird;
12. inwieweit sie mit den öffentlichen und privaten Trägern von Schwimmbädern, in welchen das Erlernen grundlegender Schwimmfähigkeiten möglich ist, abgestimmt hat, welcher finanzielle bzw. strukturelle Förderbedarf besteht, sodass bestehende Schwimmbäder nicht mehr geschlossen bzw. sogar neue Schwimmbäder gebaut werden können;
13. inwieweit sie sich beim Erhalt bzw. Neubau von Schwimmbädern, in welchen Schwimmkurse möglich sind, finanziell an den Kosten adäquat zu beteiligen gedenkt;
14. wie sie künftig den Schwimmunterricht für alle Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg (Grundschule, weiterführende Schularten) flächendeckend und lückenlos sicherzustellen gedenkt (bitte unter Angabe, inwieweit auch mobile Schwimmbecken oder öffentliche Gewässer hierzu infrage kommen bzw. miteinbezogen werden);
15. wie viele Schülerinnen und Schüler seit 2021/2022 den baden-württembergischen Schulschwimmpass erhielten (bitte getrennt nach Landkreisen und unter Angabe der Gesamtschülerzahl der ersten Grundschulklassen in den jeweiligen Landkreisen).

26.3.2024

Birnstock, Dr. Timm Kern, Trauschel, Haußmann, Weinmann,
Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Hoher, Dr Jung, Reith FDP/DVP

Begründung

Sicher schwimmen zu können rettet Leben – und das auf so vielfältige Weise. Sei es der Umgang in plötzlichen Stresssituationen beim Schwimmen in Gewässern, sei es der verantwortungsvolle Umgang von Schwimmsportgeräten oder generell das Wissen um die eigene Leistungsfähigkeit und die Gefahren beim Schwimmen. Doch Schwimmen will gelernt sein – und das möglichst früh und dann begleitend durch die gesamte Schulzeit. Aber auch Erwachsene, die nicht adäquat Schwimmen können, müssen die Möglichkeiten haben, dies zu erlernen. Zudem braucht es eine Infrastruktur, die ein adäquates Erlernen von Schwimmfähigkeiten sowie Möglichkeiten zur Inübunghaltung bietet. Dieser Antrag versucht deshalb einige Fragen rund um das Thema Schwimmen (Konzept, Infrastruktur) abzufragen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 30. April 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/43/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. inwieweit ihr Zahlen über die Schwimmfähigkeit der Kinder in Baden-Württemberg vorliegen (bitte mit prozentualer Angabe pro Altersstufe/Jahrgang und nach Jahren von 2017 bis heute);

Zur Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen werden keine regelmäßigen Daten erhoben.

Die Erhebung zum Schwimmunterricht an baden-württembergischen Grundschulen im Schuljahr 2018/2019 hat ergeben, dass an Schulen, die im Schuljahr 2018/2019 Schwimmunterricht angeboten haben, rund 71,5 % der Schülerinnen und Schüler mit dem Ende der Schwimmausbildung an der Grundschule mit der „Basisstufe des Schwimmen-Könnens“ die angestrebte Schwimmfähigkeit erreicht hatten. Dabei werden folgende Anforderungen an diese Niveaustufe gestellt:

- beliebiger Sprung ins tiefe Wasser,
- anschließend 100 Meter in einer beliebigen Schwimmart, keine Zeitbegrenzung, Wechsel der Schwimmart ist erlaubt,
- das Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen.

2. wie viele Personen in den Jahren 2017 bis heute in Baden-Württemberg in Schwimmbädern bzw. zum Schwimmen freigegebenen Gewässern ertrunken sind (bitte bei Nichtverfügbarkeit einer Statistik angeben, weshalb diese Zahlen nicht erhoben werden);

3. wie viele Personen in Gewässern, die nicht zum Schwimmen freigegeben sind, ertrunken sind;

4. inwiefern sie einen Trend in Baden-Württemberg erkennt, dass vermehrt junge Personen in Baden-Württemberg den Tod durch Ertrinken finden;

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine strukturierte statistische Erfassung der in Rede stehenden Sachverhalte erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg nicht. Sofern es sich um strafbare Handlungen handelt, erfolgt die statistische Erfassung bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die PKS bietet die Möglichkeit, Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen. „Ertrinken“ ist kein Erfassungsparameter in der PKS. Weiterhin sind Unglücksfälle ohne strafbare Handlungen nicht in der PKS erfasst, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden können. Somit kann auch

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

die Frage, ob in Baden-Württemberg ein Trend erkennbar ist, dass vermehrt junge Personen in Baden-Württemberg den Tod durch Ertrinken finden, nicht verlässlich beantwortet werden.

Unfälle mit Todesfolge im Schwimmunterricht sind nach den Zahlen der Unfallkasse Baden-Württemberg äußerst selten. Ein Trend, dass diese Fälle zunehmen, ist nicht erkennbar.

5. was sie unternimmt, sodass die Zahl der Sportlehrkräfte an Schulen bzw. der Bade-/Schwimmeister wieder steigt;

Die Landesregierung hat viele Maßnahmen ergriffen, um dem Mangel an ausgebildeten Lehrkräften allgemein zu begegnen (siehe u. a. Drucksachen 17/6331 und 17/6320). Durch diese Maßnahmen können auch Sportlehrkräfte gewonnen werden.

Darüber hinaus werden über das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte ohne grundständige Ausbildung im Fach Sport angeboten (siehe Antwort zu den Fragen 9, 10 und 14 sowie Drucksache 17/6460).

Bezüglich der Schwimm- und Bademeister liegt die Zuständigkeit zur Nachwuchsplanung bei den jeweiligen Trägern eines Bades.

6. wie viele Schwimmbäder (öffentliche und private Träger) in Baden-Württemberg, in denen auch Schwimmunterricht (schulisch und außerschulisch) stattfinden, aufgrund von Personalmangels in den letzten fünf Jahren schließen mussten;

7. wie viele Schwimmbäder (öffentliche und private Träger) in Baden-Württemberg ihrer Kenntnis nach aufgrund finanziell angespannter Lage in den letzten fünf Jahren schließen mussten (bitte unter der Angabe, wie viele öffentliche oder private Träger von Schwimmbädern in den letzten zwei Jahren geäußert haben, dass aufgrund finanzieller oder personeller Mangellage eine baldige Schließung des jeweiligen Schwimmbades droht);

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Eine belastbare Erhebung bei allen baden-württembergischen Kommunen war im zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich.

8. wie sie Schwimmbadschließungen gemäß Ziffern 6 und 7 hinsichtlich des Erlernens (schulisch und außerschulisch) von Schwimmfähigkeiten sowie der Inübunghaltung und von Schwimmfähigkeiten bewertet;

Die erneute, aber reduzierte Erhebung zum Schwimmunterricht an Grundschulen zu Beginn des aktuellen Schuljahres hat ergeben, dass rund 79,5 % der öffentlichen baden-württembergischen Grundschulen Schwimmunterricht anbieten. In der Erhebung aus dem Schuljahr 2018/2019 hatten dagegen rund 75,8 % der Schulen angegeben Schwimmunterricht durchzuführen. Damit haben sich die Zahlen innerhalb dieses Zeitraums trotz Coronapandemie und Energiekrise verbessert. Somit ist aus Sicht des Kultusministeriums derzeit keine negative Entwicklung erkennbar.

9. inwiefern sie das Erarbeiten eines Schwimmkonzepts (Schwimmstrategie) für Baden-Württemberg für sinnvoll hält, das ganzheitliche Lösungswege zur Sicherstellung der Schwimmfähigkeit von Baden-Württembergern und Baden-Württembergern umfasst;

10. bei Verneinung von Ziffer 9, weshalb ein solches Schwimmkonzept nicht in Erwägung gezogen wird und bei Bejahung von Ziffer 9, wann mit einem solchen Schwimmkonzept zu rechnen ist;

14. wie sie künftig den Schwimmunterricht für alle Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg (Grundschule, weiterführende Schularten) flächendeckend und lückenlos sicherzustellen gedenkt (bitte unter Angabe, inwieweit auch mobile Schwimmbecken oder öffentliche Gewässer hierzu infrage kommen bzw. miteinbezogen werden);

Die Fragen 9, 10 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Kultusministerium fördert die Schwimmfähigkeit bereits durch zahlreiche Maßnahmen, Programme und Initiativen, die die wesentlichen Akteure im Bereich Schwimmen einbinden. Hierzu zählen insbesondere die baden-württembergischen Schwimmverbände und die DLRG-Landesverbände als Dachorganisationen. Grundlage sind hierbei die Empfehlungen für den Schwimmunterricht in der Schule, auf die sich die Kultusministerkonferenz zusammen mit der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und dem Bundesverband zur Förderung der Schwimmausbildung im Jahr 2017 verständigt haben. Kern dieser Empfehlungen sind vier Niveaustufen des Schwimmen-Könnens, die zentrale Ziele des Schwimmunterrichts in der Schule konkretisieren. Folgende Maßnahmen und Programme werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel derzeit durchgeführt:

- Gemeinsam mit den Schwimmverbänden und DLRG-Landesverbänden wurde das Programm „SchwimmFidel – ab ins Wasser!“ für den Vorschulbereich entwickelt. Dabei werden durch Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen kostenlose Schwimmkurse für Vorschulkinder angeboten. Hierzu wird auch auf die Drucksachen 17/3983 und 17/6359 verwiesen.
- Die Stiftung Sport in der Schule fördert in Kooperation mit dem Kultusministerium seit dem Schuljahr 2021/2022 Anfängerschwimmkurse an Grund- und weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg, die als außerunterrichtliche Veranstaltungen in Form von Arbeitsgemeinschaften angeboten werden. Diese werden in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist das Erlangen der Grundfertigkeiten des Schwimmens (Niveaustufe 2) bzw. das Erreichen der Anforderung der Basisstufe Schwimmen (Niveaustufe 3).
- Seit dem Schuljahr 2021/2022 können Kooperationen von Schulen mit Schwimmvereinen und DLRG-Ortsgruppen im regulären Schwimmunterricht innerhalb des Kooperationsprogramms Schule-Verein beantragt werden. Dadurch ist eine Unterstützung der Schwimmlehrkraft der Schule durch eine Übungsleiterin oder einen Übungsleiter möglich. Hierzu wird auch auf die Drucksache 17/6359 verwiesen.
- Freiwilligendienstleistende des Formats „FSJ Sport und Schule“ können seit dem Schuljahr 2022/2023 in einer Zusatzqualifikation das Rettungsschwimmerabzeichen in Silber der DLRG erwerben. Mit dieser Zusatzqualifikation können die Freiwilligen unterstützend im Schwimmunterricht an der Grundschule eingesetzt werden.
- Allen Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern Grundschule, die nicht das Fach Sport studiert haben, wird bereits im Vorbereitungsdienst nach Abschluss der zweiten Lehramtsprüfung auf freiwilliger Basis ein „Kombiblock Schwimmen“, bestehend aus 12 UE Methodik und Didaktik des Schwimmunterrichts und 12 UE Sicherheit und Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht, angeboten, um die Berechtigung zur Erteilung von Schwimmunterricht zu erhalten.
- Zusätzlich bieten die Außenstelle Ludwigsburg und die Regionalstellen des ZSL in der dritten Phase der Lehrerbildung zu allen Inhaltsbereichen des Bildungsplans Sport zentrale und dezentrale Qualifizierungsmaßnahmen für Sportlehrkräfte an, insbesondere auch zur Didaktik und Methodik des Schwimmunterrichts sowie zur Sicherheit und Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht.
- Darüber hinaus bildet die Außenstelle Ludwigsburg des ZSL Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den beiden Bereichen „Sicherheit und Rettungsfähigkeit“ sowie „Didaktik und Methodik des Schwimmunterrichts“ mit dem Ziel aus, einheitliche Fortbildungen in ganz Baden-Württemberg anbieten zu können. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren treffen sich alle zwei Jahre zu einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung.

- Um die Qualität des schulischen Schwimmunterrichts zu sichern, Lehrkräfte bei ihrer Arbeit zu unterstützen, Schülerinnen und Schüler zu motivieren und Eltern zu informieren, wurden vielfältige Materialien erstellt. Hierzu zählen beispielsweise die Broschüre „Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule – Bewegungserlebnisse und Sicherheit am und im Wasser“, ein dazu passendes „Handkartenset mit Begleitheft für die Lehrkraft“ zur Verwendung im Schwimmbad, ein Plakat zur Rettungsfähigkeit sowie eine Elternbroschüre in acht Sprachen sowie ein Plakat und Videos zur Rettungsfähigkeit. Diese Materialien sind unter www.km-bw.de/schwimmen frei zugänglich.
- Zudem erhalten jährlich alle Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse den neuen baden-württembergischen Schulschwimmpass, auf dem die jeweils erreichte Niveaustufe der Schwimmfähigkeit dokumentiert wird und der die Kinder zum Schwimmen lernen motivieren soll.

Für die Beratung der Grundschulen ohne Schwimmunterricht hat das Kultusministerium gemeinsam mit dem ZSL die Broschüre „Schwimmunterricht an Grundschulen – Beratungsgrundlage“ entwickelt. Diese wird im Rahmen der Auftaktveranstaltungen vorgestellt. Hierzu und zu mobilen Schwimmbädern wird auf Drucksache 17/6359 verwiesen.

Freigewässer, in besonderem Maße Fließgewässer, weisen eine Reihe von Gefahren auf wie beispielsweise nicht sichtbare Hindernisse unter Wasser, eine nicht kontrollierbare Wassertiefe oder Strömungen auf. Deshalb sind Freigewässer aus Sicht des Kultusministeriums insbesondere für das Schwimmen Lernen in Gruppen in der Regel nicht geeignet.

11. *weshalb – bezugnehmend auf die zunehmenden Schließungen von Schwimmbädern in Baden-Württemberg sowie finanziell angespannte Kommunalhaushalte im Zuge der Inflation seit Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine 2022 – die Verwaltungsverordnung Kommunaler Sportstättenbau nicht dahingehend reformiert und erweitert wird, sodass auch der Bau bzw. die Sanierung von Schwimmbädern ebenso möglich wird;*
12. *inwieweit sie mit den öffentlichen und privaten Trägern von Schwimmbädern, in welchen das Erlernen grundlegender Schwimmfähigkeiten möglich ist, abgestimmt hat, welcher finanzielle bzw. strukturelle Förderbedarf besteht, sodass bestehende Schwimmbäder nicht mehr geschlossen bzw. sogar neue Schwimmbäder gebaut werden können;*
13. *inwieweit sie sich beim Erhalt bzw. Neubau von Schwimmbädern, in welchen Schwimmkurse möglich sind, finanziell an den Kosten adäquat zu beteiligen gedenkt;*

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen vom 25. März 2014 (VwV Kommunale Sportstättenbauförderung) gewährt das Land Zuwendungen für den Bau und die Sanierung von Turn- und Sporthallen, Sportfreianlagen sowie anderer diesen Zweck erfüllender Räumlichkeiten und Anlagen. Die Zuwendungen dienen der Errichtung und Erhaltung kommunaler Sportstätten, die für den Schulsport und zugleich für den organisierten Übungs- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen und Sportverbänden genutzt werden. Im Übrigen sollen diese Sportstätten sonstigen Benutzergruppen vorrangig zur vielseitigen sportlichen Betätigung zur Verfügung stehen. Schwimmbäder und Schwimmhallen sind jedoch nicht förderfähig. Auch werden Sportstätten für spezielle und kostenintensive Sportarten wie z. B. Tennis, Eissport, Reitsport und Schießsport, sowie Einrichtungen, die nicht unmittelbar dem Sport dienen, wie z. B. Zuschaueranlagen oder Parkplätze, von der Förderung ausgenommen. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass Schwimmbäder in der Regel nicht ausschließlich der Sportausübung dienen.

Die Förderrichtlinien wurden im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden erlassen und werden auf Basis der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Erarbeitung von Regelungen entsprechend der Vorgaben im regelmäßigen Turnus, unabhängig von Krisensituationen, überprüft.

Bis 2022 war es den Kommunen möglich, Fördermittel aus dem Bund-Länder-Investitionspakt (IVS) zu erhalten, in dessen Rahmen auch Schwimmhallen und Schwimmbäder förderfähig waren. Ebenso gab es bis Ende 2023 die Möglichkeit, aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Jugend und Sport“ Fördermittel zu beantragen.

Davon unabhängig können die baden-württembergischen Kommunen für den Bau oder die Sanierung von Schwimmbädern die Mittel aus der kommunalen Investitionspauschale nach § 4 Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz – FAG) einsetzen.

15. wie viele Schülerinnen und Schüler seit 2021/2022 den baden-württembergischen Schulschwimmpass erhielten (bitte getrennt nach Landkreisen und unter Angabe der Gesamtschülerzahl der ersten Grundschulklassen in den jeweiligen Landkreisen).

Im aktuellen Schuljahr nutzen rund 55 % der öffentlichen Grundschulen den baden-württembergischen Schulschwimmpass. Seit seiner Einführung im Schuljahr 2021/2022 hatten alle Grundschulen die Möglichkeit, den baden-württembergischen Schulschwimmpass zu bestellen. Seitdem wurden von den Grundschulen insgesamt 233 391 Schulschwimmpässe bestellt, aufgrund von Aufstockungen allerdings rund 250 000 verschickt.

Um die Grundschulen von Verwaltungsarbeit zu entlasten, werden ab dem Schuljahr 2024/2025 die Schulschwimmpässe den Grundschulen für alle neu eingeschulten Schülerinnen und Schüler auf Grundlage der prognostischen Schülerzahlen jeweils im Herbst eines Jahres zugesandt. Somit erhalten alle neu eingeschulten Kinder den baden-württembergischen Schulschwimmpass, unabhängig davon, ob an der Schule Schwimmunterricht angeboten wird oder nicht. Auf eine differenziertere Auflistung wird aufgrund des hohen verwaltungstechnischen Aufwands einer händischen Auswertung verzichtet.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport